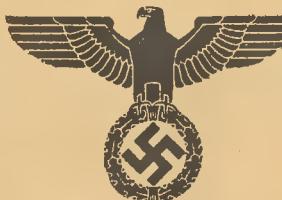


Frankensteiner Kreisblatt

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.
Monatlicher Bezugspreis: durch die Post 60 Pf. einschließlich Postgebühr, durch Boten 60 Pf. einschließlich Bestellgeld. Einzelne Nummer 8 Pf. Anzeigenpreise: Preis der einspaltigen Millimeterzeile (46 mm breit) oder deren Raum 4 Pf. Gültige Anzeigen-Preisliste Nr. 4.



Anzeigen sind bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr in der Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung von H. Vonsky in Frankensteine, Unterring 30 (Fernsprecher Nr. 505) abzugeben. Bestellungen auf das Kreisblatt werden ebendaselbst angenommen. Postscheck-Konto: Nr. 167 90 Breslau.

Nr. 28 / Jahrgang 1937

Sonnabend, den 10. April

Verlag: Kreisausschuss Frankensteine. — Verantwortlich für den amtlichen Teil: Max Krause, Kreisausschuss-Bürodirektor, Frankensteine, für den übrigen Teil: Felix von Taschitski Frankensteine. — Druck von H. Vonsky, Frankensteine. — D.-A. III. 37: 630.

Amtlicher Teil.

Der **Kreisautomobil-Nöschzug Münsterberg** kann unter Telefon Nr. 341, 342, 343 **Münsterberg**,
das **Sanitätsauto Münsterberg** unter Telefon Nr. 252 **Münsterberg**,
das **Sanitätsauto** der Freiwilligen Sanitätskolonne **Frankenstein**
unter Nr. 366 und 441 **Frankenstein** — angefordert werden!
Kreisfeuerwehrführer Gorski ist telefonisch unter **Frankenstein** Nr. 686 zu erreichen.

Die Brücke über die Neiße
bei Kamenz im Zuge der Landstraße I. Ordnung Kamenz — Reichenstein wird hiermit für Lasten über 9 Tonnen gesperrt. Übertretungen dieses Verbots werden nach den §§ 28 Abs. 5 und 36 der Reichsstraßenverkehrsordnung bestraft.

Frankenstein, den 5. April 1937.

Der Landrat.

Schornsteinkehrbezirkseinteilung.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau (Sonderbeilage zu Stück 13 des Regierungsamtsblattes vom 27. 3. 1937) sind mit Wirkung vom 1. April 1937 ab in der Schornsteinkehrbezirkseinteilung des hiesigen Kreises folgende Änderungen eingetreten:

Kehrbezirk 1: Gottschlich, Frankensteine.

Die Ortschaften Peterwitz und Tarnau gehören jetzt zum Kehrbezirk 3 Gömille, Silberberg.

Kehrbezirk 2: Hauck, Münsterberg.

Die Ortschaften Ober und Nieder Kunzendorf, Weigsdorf und Eichau b. Münsterberg gehören jetzt zum Kehrbezirk 5 Perlick, Heinrichau.

Kehrbezirk 4: Schimmel, Wartha.

Die Ortschaft Follmersdorf gehört jetzt zum Kehrbezirk 6 Werner, Kamenz.

Kehrbezirk 6: Werner, Kamenz.

Die Ortschaft Hertwigswalde gehört jetzt zum Kehrbezirk 2 Hauck, Münsterberg.

Frankenstein, den 6. April 1937.

Der Landrat.

Polizeiverordnung über Rattenvertiligung.

Auf Grund des Polizeiverwaltungs-Gesetzes vom 1. Juni 1931 (G.S. S. 77) wird für den Kreis Frankensteine folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Eigentümer, Pächter oder Alleinmieter von bebauten oder unbebauten Grundstücken, Güter-, Lager- oder

Geräteschuppen, Lager-, Müll- und Schuttplätzen von Baustellen, Friedhöfen, Laubengrundstücken (Schrebergärten usw.) sind verpflichtet, die zur Ausführung vorgeschriebenen Maßnahmen zur Vertilgung von Ratten auf ihre Kosten in dem von mir jedesmal festzusetzenden Zeitraum auszuführen oder zu gestatten.

§ 2.

Den zur Auslegung von Bekämpfungsmitteln beauftragten Personen, deren Bevollmächtigten und den mit der Kontrolle dieser Maßnahmen Beauftragten ist das Betreten der Räume, in denen Rattenbekämpfungsmittel ausgelegt werden müssen, zu gestatten.

§ 3.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 100 RM im Nichtbeiteilungsfalle die Festsetzung von Zwangshaft bis zu 2 Wochen angedroht.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft und am 30. Juni 1937 außer Kraft.

Frankenstein, den 13. März 1937.

Der Landrat.

Zur Durchführung der vorstehenden Polizeiverordnung bestimme ich für die jetzt vorzunehmende Rattenbekämpfung folgendes:

Die Durchführung der Maßnahmen zur Rattenbekämpfung ist dem Schädlingsbekämpfungsdienst Schlesien, Breslau, der unter Aufsicht und wissenschaftlicher Mitarbeit der Landesbauernschaft Schlesien steht, übertragen worden.

Zu diesem Zweck werden Beauftragte des Schädlingsbekämpfungsdienstes die Bürgermeister der Gemeinden aufsuchen und mit ihnen die durchzuführenden Bekämpfungsmaßnahmen besprechen.

Die Verteilung der Beutelpackungen und die Raffierung der Gelder hierfür erfolgt durch besondere Hilfskräfte, die von dem Bekämpfungsdienst bezahlt werden.

Die frisch zubereiteten, auslegefertigen Ratininbrocken, sollen in sogenannten Beutelpackungen zum Preise von 1,— R.M. je Beutel geliefert werden.

Das weitere Verfahren richtet sich nach den Anweisungen des Schädlingsbekämpfungsdienstes.

Soweit Gemeinden und Güter einen Kammerjäger beauftragen oder eine andere Art der Bekämpfung durchführen wollen, ist der Beauftragte des Schädlingsbekämpfungsdienstes entsprechend zu bescheiden.

Bis zum 1. Mai 1937 ist mir zu berichten, daß die Bekämpfungsmaßnahmen überall zur Durchführung gelangt sind.

Frankenstein, den 5. April 1937.

Der Landrat.

Frühjahrschonzeit der Fische.

Gemäß § 14 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 (Amtsblatt S. 175) seze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Obersischmeister die diesjährige Frühjahrschonzeit für Fische in den nicht der Winterschonzeit unterliegenden Binnengewässern seit

vom Donnerstag, den 15. April 1937, 6 Uhr,

bis Mittwoch, den 26. Mai 1937, 18 Uhr

einschließlich. Die sogenannte stille Fischerei einschließlich des Fischfangs mit der Handangel ist während der Frühjahrschonzeit gestattet. Geräte der stillen Fischerei sind solche, die weder gezogen noch gestoßen werden. Die Spinn- und Schleppangeln sind als bewegte Geräte verboten.

Breslau, den 20. März 1937. L. 7. VII. Nr. 349.

Der Regierungspräsident (Landwirtschaftliche Abteilung).

Veröffentlicht. Frankenstein, den 6. April 1937.

Der Landrat.

Amtlicher Wetterbericht.

Im Bereich sehr milder Luftmassen traten auch am Mittwoch in Schlesien strichweise gewitterige Regenschauer auf. Bei mehr südlichen Winden wird die Schauertätigkeit am Donnerstag zunächst nachlassen. Doch wird mit der Annäherung einer von Frankreich herannahenden Störungssfront das unbeständige Witterungsgepräge erhalten bleiben. Aussichten für die nächsten Tage: Fortdauer der milden Witterung.

10 Jahre „Grüne Post.“ Die große Sonntags-Zeitung für Stadt und Land, das Blatt für die ganze Familie feiert in diesen Tagen ihren zehnten Geburtstag. Zum 11. April erscheint eine schöne Fest-Nummer, die so umfangreich und vielseitig ist, daß man ihren Inhalt an dieser Stelle nur kurz andeuten kann. Zwei schöne Preisauflschreiben sind dabei (mit vielen Preisen und 5000 kleinen Geschenken), eine neue spannende Artikel-Reihe,

ein neuer großer Roman von R. E. Strunk, ein neues interessantes Gesellschaftsspiel (ohne Würfel), ein Modellbogen für jugendliche Bastler und vieles mehr. Die „Grüne Post“ schenkt den Kindern ihrer ständigen Leser, die am Gründungstag der „Grünen Post“ — im April 1927 — geboren sind, ein Sparkassenbuch. Die Fest-Nummer (10 Seiten) ist am Freitag zu haben und kostet nur 20 Pf.

Breslauer Getreide-Großmarkt.

Notierungen des amtlichen Großmarktes für Getreide und Futtermittel zu Breslau vom 8. April 1937 für volle Wagenladungen, in Reichsmark, bei sofortiger Bezahlung.

Getreide per 1000 kg

Tendenz: Fest.	Geist.- preis- gebiet	Erzeug.- Gef.- preis ohne Saat ab Ver- ladevollbst.	Gelebt. Mühlen Ginkipr. v. Hand- fr. Mühlst.	Handels- preis Breslau
Weizen (schles.)* Durchschn. = Dual., Hektolitergewicht 75/77 kg, gesund und trocken	W II	196,00	200,00	—.—
do.	W IV	198,00	202,00	—.—
do.	W VI	200,90	204,00	—.—
do.	W VII	201,00	205,00	—.—
Roggen (schles.)* Durchschn. = Dual., Hektolitergew. 69/71 kg, ges., trock.	R I	159,00	163,00	—.—
do.	R III	161,00	165,00	—.—
do.	R V	163,00	167,00	—.—
do.	RVIII	166,00	170,00	—.—
Hasen, (schles.)* Durchschnitts-Qual., Hektolitergew. 44/46 kg ges. u. trock.	H I	154,—	—.—	—.—
do.	H II	156,—	—.—	166,—
do.	H IV	158,—	—.—	—.—
do.	H VII	162,—	—.—	—.—
Futtergerste (schles.)* Durchschn. = Dual., Hektolitergew. 59/60 kg	G I	166,—	—.—	—.—
do.	G III	168,—	—.—	—.—
do.	G V	170,—	—.—	—.—
do.	G VII	173,—	—.—	—.—

* Zu- und Abschläge für Mehr- oder Mindergewichte haben nach der Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft vom 11. 7. 1936 Geltung.

Tendenz: Stetig. Mehl

Zuzüglich 50 Pf. Frachtausgleich brutto für netto einschl. Saat frei Empfangsstation bei Abnahme von mindestens 10 t für die Basistypen. Weizenmehl mit einer Beimischung von 10% Leberreichen Auslandsweizen um 1,50 je 100 kg, 20% Leberreichen Auslandsweizen um 3,00 je 100 kg, 20% deutschem, angeranktem Kleberweizen um 1,25 RM je 100 kg. Weizenmehl Type 502 Aufschlag je 100 kg 4,25 auf die Basistype, Weizendurst Type 502 4,75, Weichweizengrieß Type 502 5,25, Type 1050 Aufschlag 2,75 von der Basistype, Weizenbackschrot Type 1700 3,75. Roggenmehl Type 815 Aufschlag 0,50, auf die Basistype; Type 700 1,25, Type 610 2,00.

Weizenvollmehl (Basis Type 812); Preisgebiet II 27,35 IV 27,60 VI 27,90 VIII 27,90.

Roggenmehl (Basis Type 1150*); Preisgebiet I 21,10 III 21,30 V 21,55 VIII 21,90.

* Maisbackmehl. Beim Verlauf und Weiterverlauf ist Maisbackmehl wie eine Weizenmehltype zu behandeln.

Kartoffeln per 50 kg (Erzeugerfestpreise)
frachtfrei Empfangsstation.

Tendenz: Fabrikkartoffeln gestrigt.

Speisekartoff. für Schlesien Gelbe 2,90, blaue, rote, weiße 2,60.

Fabrikkartoffeln Erzeugerfestpreis 8 $\frac{1}{4}$ Pfsg. frei Fabrikstation bei nicht mehr als 14 Pfsg. Fracht.

Anzeigen.

Bremer
Kaffee-Bertrieb
hoher Verdienst
(20) Bremen 529

Visitenkarten
fertigt
H. Lonsky,
Buchdruckerei Frankenstein, Ring.

Schulbücher zu
haben bei
H. Lonsky, Buch- u. Papierhandlg., Frankenstein, Unterring.

Traueranzeigen
Trauergesänge Trauerschleifen

fertigt in kurzer Zeit die Buchdruckerei
H. Lonsky, Frankenstein
Unterring 30.